

Ebenso kann man auch, falls gerade andere Hilfsmittel fehlen, den Zapfendurchmesser d in Millimetern ausdrücken, wenn der Teilstrich x , bis zu dem der Zapfen in das 48er Maß eingeführt werden kann, der Umrechnungsfaktor und der Wert l bekannt sind, denn aus

$$x = \frac{d}{0,0078} - l$$

folgt

$$d = (x + l) 0,0078.$$

Das Verfahren dürfte Aussicht auf häufigere Anwendung haben, wenn mehr Wert darauf gelegt würde, den Zapfen immer die richtige Zapfenluft zu geben, nicht zu wenig, aber auch nicht zu viel. Wer freilich im Besitze eines Mikrometers ist und es nicht, fein säuberlich verpackt, im Winkel stehen läßt, der kann das Zapfenmaß überhaupt entbehren, das schließlich doch nicht zu den Präzisionsmeßwerkzeugen gehört, sondern nur ein Vergleichsmaß, ein Notbehelf, ist.
M. L.

~ Sprechsaal ~

Lagerbewertung nach Grundpreisen

Nicht nur die Inhaber vieler kleinen, sondern auch die Inhaber mancher großen Einzelhandelsgeschäfte und Großhandlungen tasten noch immer im Dunkeln über den wirklichen Grundwert ihres Lagers und können mit den sich im Wert ständig ändernden und allmählich ungeheuerliche Ausmaße annehmenden Papiersummen nichts anfangen. Nachdem es gelungen ist, durch den Verband der Grossisten des Edelmetallgewerbes die Berechnung nach Grundpreisen, die bei mir schon in den Kriegsjahren eingeführt und viel angefeindet worden war, allgemein durchzuführen, und nachdem der gleiche Gedanke auch von anderen Verbänden des Großhandels und der Fabrikation aufgegriffen und von den Verbänden des Einzelhandels befürwortet worden ist, sind wohl auch die Einzelhändler in ihrer überwiegenden Mehrheit zu dieser Berechnungsart übergegangen. Damit ist die Grundlage für die mühelose Durchführung einer ständig gleichwertigen Lagerbewertung gegeben.

Es bedarf hierzu nur einer Lageraufnahme nach Grundpreisen, die nach den Auszeichnungen der Großhandelsfirmen leicht festzustellen sind. Wo diese Auszeichnungen nicht festgestellt werden können, können die von den Verbänden veröffentlichten Richtpreise als Anhalt dienen; in vielen Fällen wird man die Grundpreise einzelner Stücke durch Vergleich mit anderen Stücken auch ohne erheblichen Irrtum schätzen können.

Eine kleine, durchaus nicht unüberwindliche Schwierigkeit besteht darin, daß die Grundpreise im Vergleich zu den Friedenswerten nach verschiedenen Grundsätzen festgestellt worden sind. Bei den unechten Gold- und Silberwaren betragen z. B. die Grundpreise ungefähr das Doppelte der Vorkriegspreise im Gegensatz zu den echten Waren. Ich empfehle deshalb, die gestempelten echten Goldwaren gesondert aufzunehmen und den Endbetrag der Grundpreise zu verdoppeln, um ihn den unechten Waren gleichwertig zu machen. Ebenso empfehle ich, schwer verkäufliche Waren extra aufzunehmen und von deren Preis entsprechende Abschreibungen zu machen. Die Gesamtsumme der so ermittelten Grundpreise des Lagerbestandes ergibt dann ungefähr den doppelten Friedenseinkaufswert. Daran anschließend läßt sich der Bestand monatlich ohne große Mühe feststellen, wie folgt:

Bei Verkäufen müssen die Einkaufsgrundpreise notiert und am Ende des Monats zusammengezogen werden; beim Einkauf sind der Einfachheit halber auf den Rechnungen der Lieferanten die Grundpreise zusammenzuzählen, so daß nur eine Eintragung der Einkaufsrechnungen zum Grundpreis jeden Monat vorzunehmen ist. Selbstverständlich muß hier das gleiche Verfahren beobachtet werden wie bei der Lagerbewertung, d. h. die Grundpreise der echten Waren müssen verdoppelt werden.

Sodann richten wir uns ein Warenkonto ein und beginnen unter Soll mit dem Lagerbestand. Die Verkäufe sind am Ende des Monats unter Haben und die Einkäufe unter

Soll einzutragen. Hierdurch haben wir jeden Monat eine genaue Übersicht über die Veränderung unseres Lagerbestandes nach seinem inneren Wert. Bei Extrabestellungen und bei Verkäufen von Auswahlen können wir uns die Buchungsarbeit ersparen, da diese Ware ja garnicht erst ins Lager gekommen ist.

Ich hoffe, durch diese Anregung manchem Geschäftsmann einen brauchbaren Hinweis gegeben zu haben, wie er sich ein klares Bild über die Veränderung seines Lagerwertes verschaffen kann.

Alfred Heinze, i. Fa. Ewald Porcher, Hannover.

Vorstehende dankenswerte Anregung bringen wir unseren Lesern gern zur Kenntnis. Es ist jetzt mehr als je nötig, daß sich jeder Geschäftsmann ein Bild darüber macht, ob der Wert seines Lagers, an gleichbleibenden Werten gemessen, sich vergrößert oder verringert hat. Um dieses Ziel zu erreichen und zwar nicht nur bezüglich des Lagerbestandes, sondern hinsichtlich der Vermögenslage überhaupt, ist schon vielfach der Vorschlag gemacht worden, sogenannte „Goldmark-Bilanzen“ aufzustellen. Dies mag manchem kleineren Geschäftsmann zu schwierig erscheinen. Viele mögen auch der Ansicht sein, daß die besondere Ermittlung des Lagerwertes überflüssig sei, da man ja ohnehin sehen könne, ob der Lagerbestand zu- oder abgenommen habe. Leider kann man in vielen Läden auf Grund der leergewordenen Wandflächen und Schaukästen mit erschreckender Deutlichkeit feststellen, daß der Lagerbestand ganz gewaltig abgenommen hat. Hätten alle die hiervon Betroffenen rechtzeitig ein Verfahren, wie das oben vorgeschlagene, angewandt, so würden sie früh genug erkannt haben, auf welchem Wege sie sich befanden, und hätten es dann vielleicht nicht zu der gewaltigen Lagerverminderung kommen lassen. Auf jeden Fall sollte sich ein vorsichtiger Geschäftsmann nicht darauf verlassen, „daß er schon sehen wird, ob sein Lager abnimmt“, sondern er sollte sich durch eine geeignete Buchführung allmonatlich Rechenschaft darüber ablegen.

Der obige Vorschlag des Herrn Heinze berücksichtigt nur Gold- und Silberwaren. Für Geschäfte, die auch andere Waren führen, müßte das System allerdings etwas erweitert werden; so betragen z. B. die Grundpreise der Uhren annähernd das Dreifache der Vorkriegspreise. Der Uhrmacher müßte also zweckmäßigerweise nicht, wie oben vorgeschlagen, mit den doppelten, sondern mit den dreifachen Preisen rechnen und alle Grundpreise auf das gleiche Verhältnis bringen; noch einfacher wäre es natürlich, wenn man überhaupt nur mit den einfachen Werten arbeiten, also die wirklichen Grundpreise für echte Goldwaren in Rechnung stellen würde, bei den unechten Goldwaren dagegen nur den halben Grundpreis, bei Uhren ein Drittel usw., je nach dem Verhältnis der Grundpreise zu den Vorkriegspreisen. Das System läßt sich natürlich noch weiter ausbauen und verfeinern; wenn jemand ganz genau vorgehen wollte, so müßte